



Überarbeitung der Branchenempfehlung zur Anbindung von Regelpools

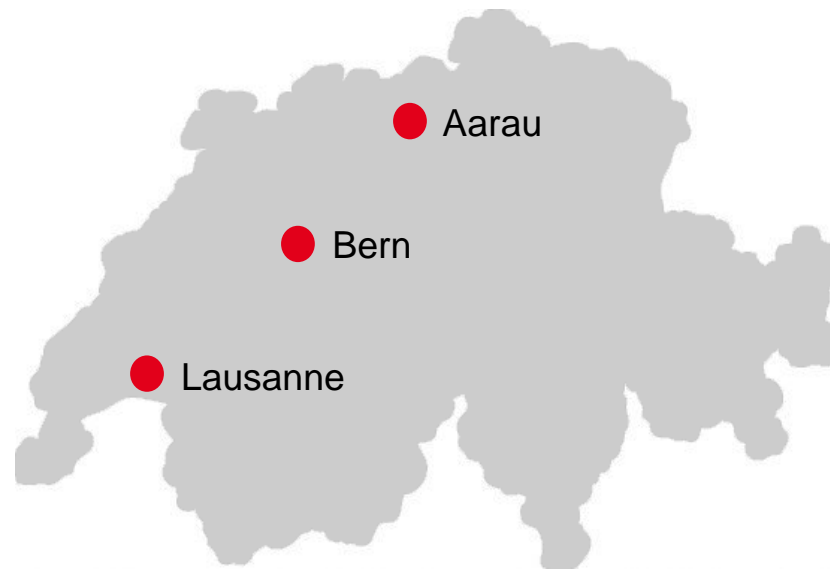
Olivier Stössel, Fachexperte Netzwirtschaft

Fachtagung Flexibilitäten in der Energiewirtschaft, 09. März 2016

Verband Schweizerischer Elektrizitätsunternehmen
Association des entreprises électriques suisses
Associazione delle aziende elettriche svizzere

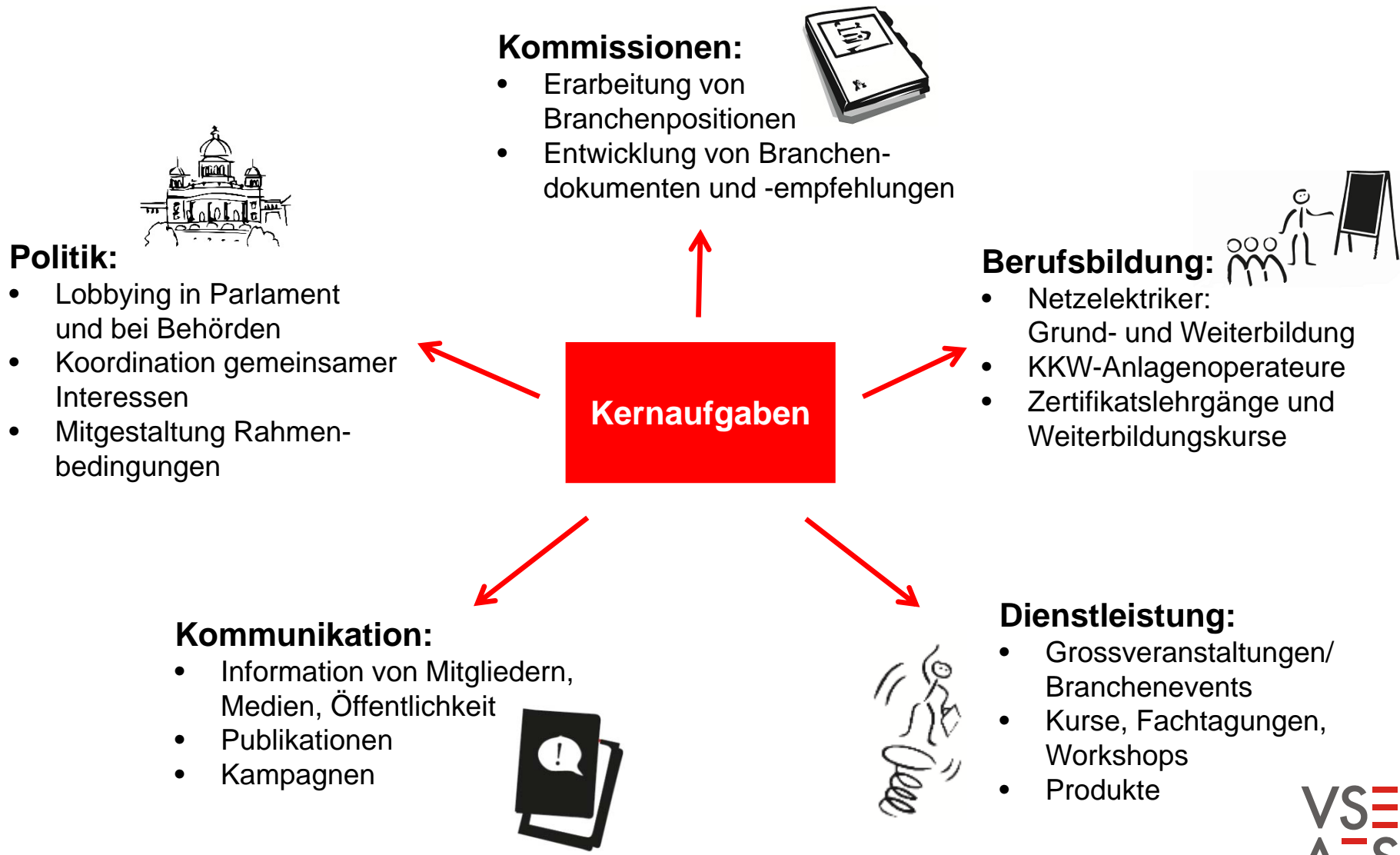


Die 373 Branchenmitglieder des VSE decken über 90 Prozent der Schweizer Stromversorgung ab.



- Dachverband der Schweizer Stromwirtschaft
- Gründung: 1895
- 39 Mitarbeitende an 3 Standorten
- 373 Branchenmitglieder mit 24'000 Mitarbeiter aus
 - Produktion
 - Handel
 - Übertragung
 - Verteilung
 - Betrieb
- 56 Assoziierte Mitglieder
- Umsatz 2014: 12,8 Mio CHF, davon 48,6% Finanzierungsanteil aus eigenen Aktivitäten

Politik, Kommunikation, Berufsbildung und Dienstleistungen bilden die Kernaufgaben des VSE.



Richtlinien und Branchendokumente

Die VSE Branchendokumente beinhalten branchenweit anerkannte Richtlinien und Empfehlungen zur Nutzung der Strommärkte und der Organisation des Energiegeschäftes. Sie werden von Branchenexperten im Sinne des Subsidiaritätsprinzips ausgearbeitet, regelmässig aktualisiert und erweitert.

Bei den Bestimmungen, welche als Richtlinien im Sinne des StromVV gelten, handelt es sich um Selbstregulierungsnormen. So ist zum Beispiel die Delegation in Art. 3 Abs. 2 StromVV durch das Netznutzungsmodell Verteilnetz (NNMV) und die Empfehlung Netzanschluss für alle Netzanschlussnehmer an das Verteilnetz (NA/RR) erfüllt.

Art. 3 Netzanschluss

² Sie [die Netzbetreiber] legen entsprechende Richtlinien für die Abgeltung beim Wechsel von Anschlüssen fest.

Branchenempfehlung zur Anbindung von Regelpools



Branchenempfehlung Strommarkt Schweiz

Anbindung von Regelpools an den Schweizer SDL-Markt

Regelung der Beziehungen und Verantwortlichkeiten zwischen den beteiligten Marktakteuren zur SDL-Erbringung mit dem SDV zugeordneten Erzeugungseinheiten (Produktion, Speicher und Verbraucher) aus nicht eigenen Bilanzgruppen

Ziel des Branchendokument
Regelenergiepooling ist

- die subsidiäre Definition von Prozessen zur Abwicklung von Regelenergieabrufen unter Einhaltung der übergeordneten Kriterien.
- die klare Beschreibung dieser Prozesse zur einfachen Umsetzung bei allen Marktteilnehmern

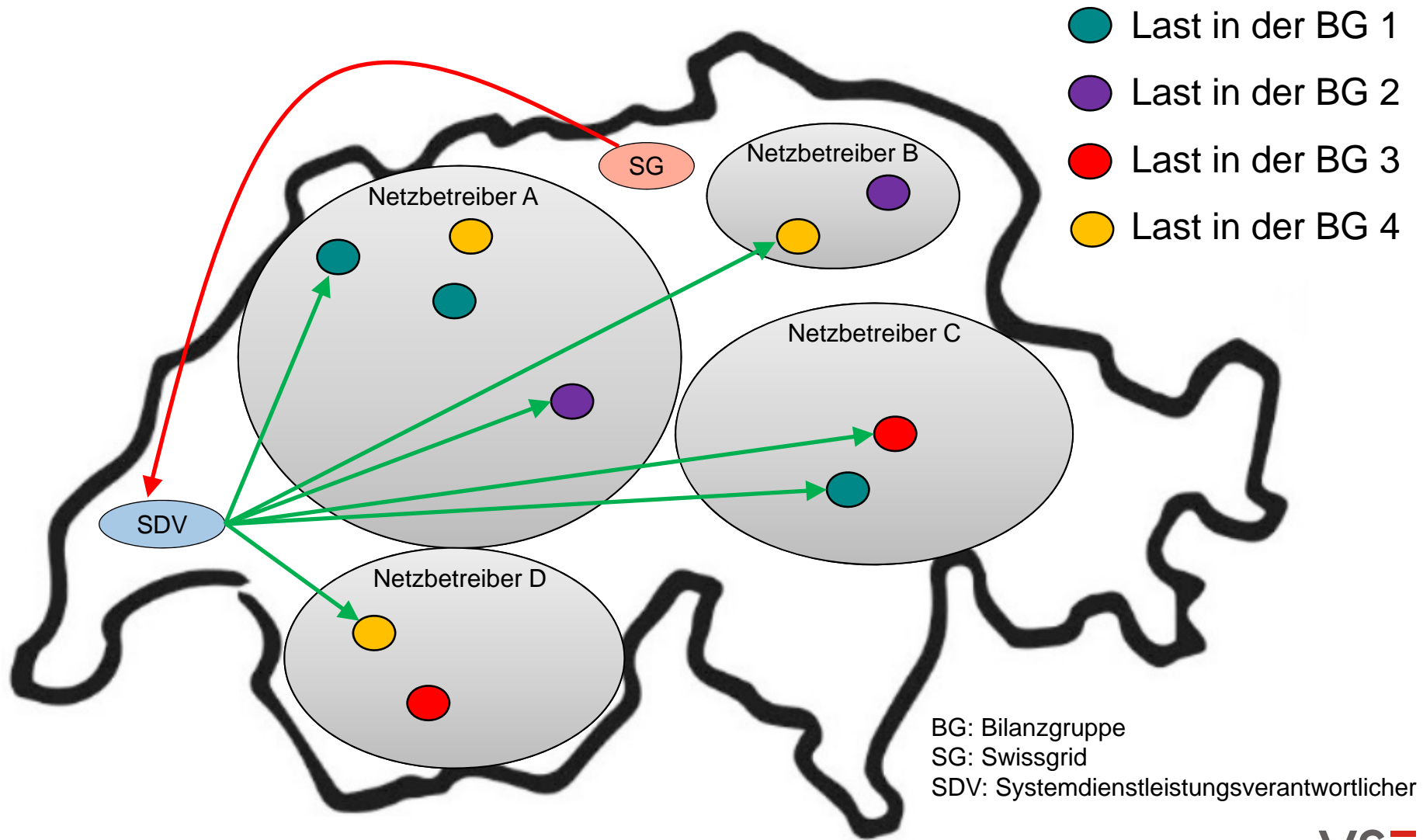
Die vollständige Marktöffnung wird einen grossen Einfluss auf die Prozesse haben und eine weitere Überarbeitung vom Dokument nach sich ziehen.

Vorgaben der Swissgrid

Swissgrid ist als Nationale Netzgesellschaft für die Netzregelung verantwortlich und regelt als Einkäufer der Systemdienstleistungen

- die Präqualifikation der Regelpools
(Nachweis der Erfüllung der Anforderungen)
- die Definition der Erzeugungseinheit
- die Anforderungen an das Monitoring (Überwachung Vorhaltung)
- die Anforderungen an die Fahrplandaten (Kontrolle Abruf)

Viele Marktteilnehmer sind involviert



Monitoring und Dokumentation eines Regelenergieabrufs

Jeder SDV muss zum Nachweis der Vorhaltung der Regelleistung die Monitoring-Daten gemäss Vorgaben der Swissgrid liefern.

Die gelieferte Regelenergie wird über PPS und RPS vergütet resp. bei Nichtbefolgung pönalisiert.

Auch die Bilanzgruppen Ausgleichsenergieabrechnung wird auf Basis der PPS und RPS Meldungen korrigiert.

RPS: Reserve Planning Schedule (Fahrplan der vorgehaltenen Regelleistung pro EZE).

PPS: Production Planning Schedule (Fahrplan der geplanten Produktion).

Korrektur der Ausgleichsenergieabrechnung

Ein Regelpoolbetreiber kann Lasten in verschiedenen Netzgebieten und Bilanzgruppen zur Erbringung von SDL beeinflussen. Durch die zentrale Beeinflussung einer Vielzahl von Lasten in einem Netzgebiet oder einer Bilanzgruppe wird beim Abruf von SRL die Ausgleichsenergieabrechnung beeinflusst.

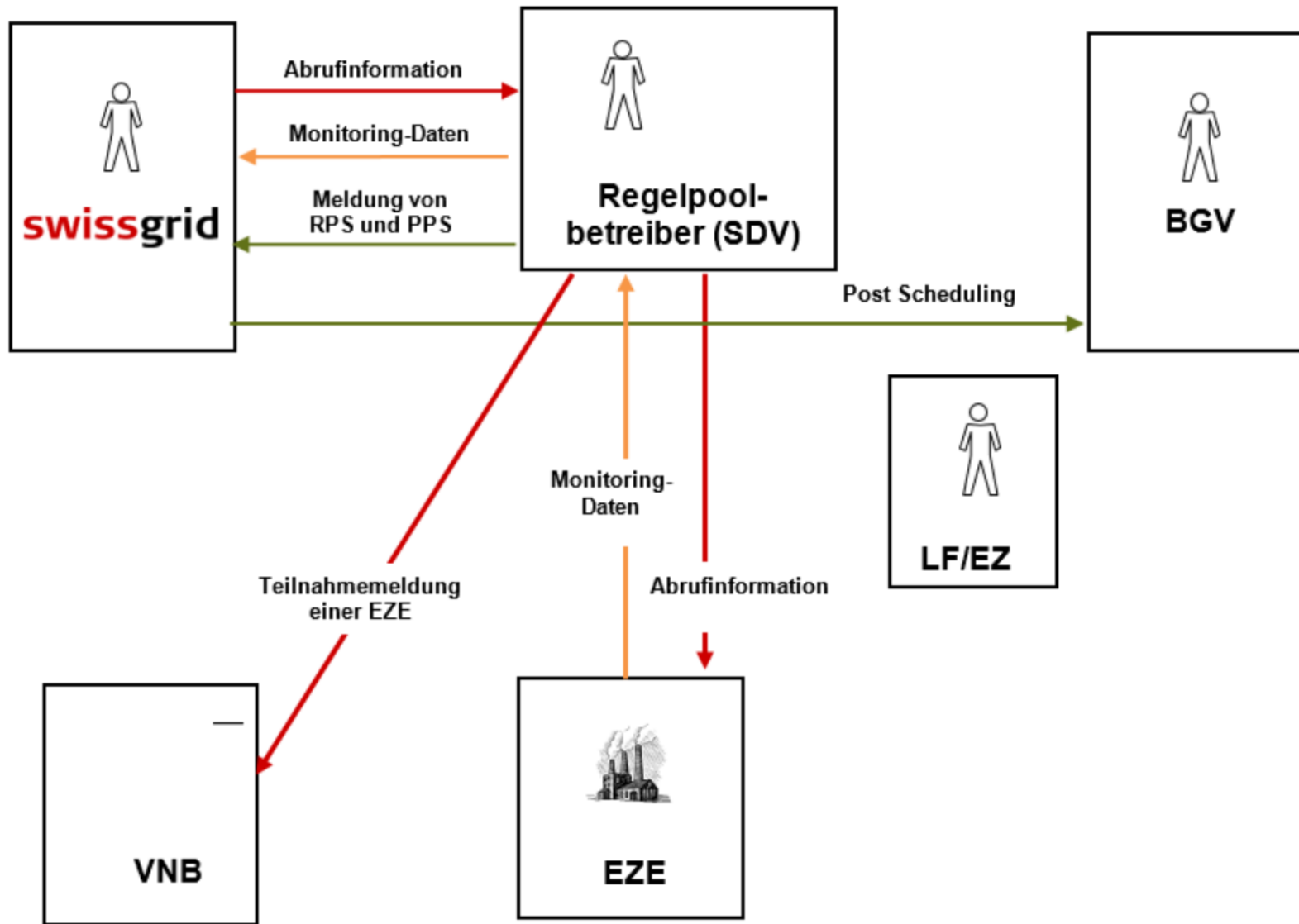
→ Die Bilanzgruppen Ausgleichsenergieabrechnung muss korrigiert werden, um die BGs beim SDL Abruf schadlos zu halten.

Bei der Primärregelung (PRL) wird statistisch gesehen keine Energie abgerufen. Daher muss die Ausgleichsenergieabrechnung nicht korrigiert werden.

Bei der Sekundärregelung (SRL) wird in der Regel Energie geliefert oder bezogen. Daher muss die Ausgleichsenergieabrechnung korrigiert werden.

Bei der Tertiärregelung (TRL) wird grundsätzlich Energie geliefert oder bezogen. Daher muss die Ausgleichsenergieabrechnung korrigiert werden.

Rollenmodell



Definition Erzeugungseinheit (EZE) zur Erbringung von SDL

Die Swissgrid definiert konventionelle und virtuelle Erzeugungseinheiten, da ein Pumpspeicherkraftwerk nicht gleich wie eine Wärmepumpe behandelt werden kann:

Eine **konventionelle Erzeugungseinheit** ist ein abgrenzbarer Teil einer Produktionsanlage, z.B. die ein Kraftwerksblock, ein Grossverbraucher oder eine Notstromgruppe welche in der Regel auf den Netzebene 1 oder 3 angeschlossen ist.

Eine **virtuelle Erzeugungseinheit** setzt sich aus einer sinnvollen Anzahl Teilanlagen wie z.B. Wärmepumpen, BHKWs, etc. zusammen, welche in der Regel auf den Netzebenen 5 oder 7 angeschlossen sind. Der SDV muss ein separates Monitoring für alle Teilanlagen aufbauen, kann diese für die Betriebsplanung, die Steuerung und die Überwachung aber zu einem einzigen Ein/Ausspeisepunkt zusammenfassen.

Quelle Swissgrid: https://www.swissgrid.ch/dam/swissgrid/experts/ancillary_services/prequalification/D130424_prequalification-requirements-list-generating-units_V2R0_DE.pdf

Überarbeitung vom Branchendokument (1/2)

Das Branchendokument Regelenergiepooling wurde am 28. März 2013 vom VSE Vorstand verabschiedet.

In letzter Zeit gibt es zunehmend Tätigkeiten von EVU's ausserhalb ihrer Stammgebiete und den Markteintritt Dritter, wodurch die Schwachstellen vom Branchendokument zu Tage getreten sind.

Eine Arbeitsgruppe mit diversen Vertretern von Netzbetreibern und Regelpoolbetreibern (u.a. 3 neue Marktplayer) wurde eingesetzt.

Auftrag der Kommission EVU – TSO an die AG Regelpooling:

1. Identifikation der notwendigen Anpassungen
2. Durchführen der notwendigen Anpassungen

Überarbeitung vom Branchendokument (2/2)

Folgende Schwachpunkte wurden bisher identifiziert:

- Ein Businesscase für Regelpoolbetreiber führt zu Aufwand für BGV
- Die Zuordnung der Grundversorger zu Bilanzgruppen und Lieferanten erfolgt nicht zuverlässig

Daher muss

- für Regelpoolbetreiber mit vielen kleinen Lasten muss ein effizienter Prozess gefunden werden, der die BG's schadlos hält ohne grossen Aufwand zu generieren.
- für die Zuordnung der Grundversorger zu Bilanzgruppen und Lieferanten soll ein zuverlässiger Prozess erarbeitet werden.

Bei der Überarbeitung des Dokuments werden die Versorgungssicherheit, die Verursachergerechtigkeit, die Sach- und Verhältnismässigkeit, der Datenschutz und das Unbundling berücksichtigt.

Zeitplan

Bis Ende August 16: Überarbeitung vom Dokument

Bis Ende September 16: Rechtliche und Regulatorische Prüfung

Bis Ende Dezember 16: Vernehmlassung

Bis Ende April 17: Genehmigung VSE GL und Vorstand

Publikation überarbeitetes Dokument: Sommer 2017

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit

Verband Schweizerischer Elektrizitätsunternehmen (VSE)

Hintere Bahnhofstrasse 10

Postfach

5001 Aarau

Tel. +41 62 825 25 25

Fax +41 62 825 25 26

info@strom.ch

www.strom.ch

15 15.03.2016

Association des entreprises électriques suisses (AES)

Av. Louis Ruchonnet 2

Case postale

1003 Lausanne

Tel. +41 21 310 30 30

Fax +41 21 310 30 40

info@electricite.ch

www.electricite.ch

